Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Hachfeld in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 277

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 20. April, 1¼ Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung eines Gesetzentwurfs zum **Schutze der Waarenbezeichnungen.**

Abg. Dr. **Hammacher** (natlib.) erblickt in der Vorlage, die in dankenswerther Weise schon seit längerer Zeit der öffentlichen Diskussion unterbreitet worden sei, einen großen Fortschritt gegen das Waarenschutzgesetz vom 30. November 1874, das durch die Vorlage ersetzt werden soll. Ein Fortschritt sei vor Allem die Erweiterung des Kreises derjenigen Personen, die vom Gesetze Gebrauch machen können. Das Markenschutzgesetz beschränkte sich auf die Gewerbetreibenden, welche ins Handelsregister eingetragen sind. Jetzt solle der Schutz des Gesetzes allen rechtsfähigen Personen, also auch Kleinkaufleuten, Handwerkern, Landwirthen u. s. w. gewährt werden. Ein weiterer Fortschritt der Vorlage sei die Schaffung einer Zentralstelle, als welche wegen der nahen Beziehungen zwischen dem Erfindungsschutz und dem Markenschutz das Patentamt in Aussicht genommen sei. Anerkennenswerth sei auch die anderweite Gestaltung des Anmeldeverfahrens, auf welche Redner näher eingeht. Besonders sei aber der § 14 der Vorlage, welcher nach dem Muster der ausländischen Gesetzgebung neben dem Markenschutz noch andere Mißbräuche, besonders den unlauteren Wettbewerb durch unredliche Nachahmung von Waarenmerkmalen und fälschliche Angabe über die Herkunft der Waaren unter Strafe stelle, von den Gewerbetreibenden freudig begrüßt worden. Redner hat aber auch verschiedene Bedenken gegen die in der Vorlage vorgesehene Form der Austragung der Rechtsstreitigkeiten über die Markenbezeichnung. Wie bei den Patentstreitigkeiten müsse auch hier das Patentamt in letzter Instanz entscheiden, nicht das Reichsgericht. Schließlich beantragt Redner Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld, dfr.) erkennt an, daß die Vorlage mit außerordentlicher Sorgfalt und großer Hingebung an die Sache ausgearbeitet sei, und daß man alles aufgeboten habe, um die Wünsche der Interessenten zu befriedigen. Zu bemängeln sei, daß der Schutz gegen die Ausländer fehle, welche deutsche Waarenzeichen auf ausländische Waaren anbringen. Es empfehle sich vielleicht auch, die englische Einrichtung nachzuahmen, wonach fremde Waaren, deren Bezeichnung auf einen inländischen Ursprung der Waaren selbst schließen lassen könnte, bei der Einfuhr der Einziehung unterliegen, sofern sie nicht zugleich mit der Angabe des wirklichen Herkunftslandes versehen sind. Durch die rigorose Handhabung dieser Bestimmung suche England, wie Redner dies näher ausführt, sich gegen die fremde Konkurrenz zu schützen. Zwar sehe der § 20 der Vorlage die Anwendung einer ähnlichen Maßregel Seitens des Bundesraths vor (es kann durch Bundesrathsbeschluß den fremden Waaren bei ihrem Eingang nach Deutschland zur Einfuhr oder Durchfuhr eine entsprechende Auflage gemacht und für den Fall der Zuwiderhandlung die Einziehung der Waaren angeordnet werden), aber die bloße Androhung genüge denjenigen Staaten gegenüber nicht, die trotzdem wir mit ihnen Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen haben, die Einfuhr unserer Waaren auf Grund des Markenrechts erschwerten.

Abg. Frhr. **Buol v. Berenberg** erklärt, daß er schon vor bald acht Jahren, Ende Dezember 1885, die Notwendigkeit einer Revision des Markenschutzgesetzes hier vertreten habe. Damals sei diese Nothwendigkeit von Herrn v. Bötticher unter Hinweis auf das Ausbleiben von Beschwerden bestritten worden. Jetzt erklärten die Motive der Vorlage, daß seit zehn Jahren zahlreiche Beschwerden gegen den bisherigen Rechtszustand laut geworden seien. Es treffe auf die Vorlage das alte Sprichwort zu: Gut Ding will Weile haben. Die Vorlage bekunde einen Fortschritt zum Bessern; das müsse er gleich den Vorrednern anerkennen, obgleich sich gegen manche Einzelbestimmungen Bedenken geltend machen ließen, so namentlich gegen die Zulassung von lokalen Meldestellen. Dagegen sei es ein großer Fortschritt, daß der Schutz des Gesetzes auch den Kleinkaufleuten, Handwerkern und Landwirthen zu Gute kommen solle, daß eine die Publikation erleichternde Zentralstelle geschaffen werde und daß auch der unlautere Wettbewerb durch Nachahmung der Ausstattung, Verpackung oder Verzierung der Waaren unter Strafe gestellt werden solle. Diese Bestimmung liege besonders im Interesse des soliden Geschäftsverkehrs und werde namentlich auch den Kleinkaufmannstand schützen. Falls der Abg. Schmidt (Elberfeld) in der Kommission wegen der Retorsion nähere Anträge stellen sollte, werde er dieselben unterstützen. Denn wir müßten gleich England die fremde Konkurrenz möglichst fernzuhalten suchen.

Direktor im Reichsamt des Innern **Nieberding** erwidert dem Vorredner, daß nach Ausweis der Akten die erste Beschwerde gegen das Markenschutzgesetz im Jahre 1888 eingegangen sei. Das Patentamt eigne sich bei seiner jetzigen Zusammensetzung nicht zur Rechtsprechung bei Markenstreitigkeiten in letzter Instanz. Die bisherigen Erfahrungen nöthigten nicht, dem ordentlichen Gericht die Rechtsprechung zu entziehen. Unser Import werde in England nicht schlechter behandelt als der anderer Länder. Man möge es, nach dem Vorschlage der Vorlage, dem Bundesrath überlassen, nöthigenfalls Retorsionsmaßregeln zu ergreifen.

Abg. **Hultzsch** (kons.) erklärt sich im Großen und Ganzen mit der Vorlage, die einen bedeutenden Fortschritt bekunde, einverstanden. Näher auf die Einzelheiten einzugehen, wolle er sich versagen. (Bravo!) Eine Kommission von 14 Mitgliedern werde genügen.

Nachdem noch Abg. **Goldschmidt** (dfr.) sich anerkennend über den Entwurf geäußert, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Wuchergesetz. Die Berathung wird fortgesetzt mit der Abstimmung über § 302e. (Sachwucher). In einfacher Abstimmung wird § 302e gegen Freisinnige und Sozialdemokraten angenommen.

Rückständig ist außerdem noch die Abstimmung über den neuen Art. 4 (Verpflichtung der Gläubiger zur Mittheilung eines Rechnungsauszuges am Jahresschluß.) Es gelangt hier zunächst ein Antrag v. Buol mit einem Unterantrag Hahn zur Annahme, wonach auch den öffentlichen Leihanstalten, Spar- und Darleih-Instituten, eingetragenen Genossenschaften der Rechnungsauszug erlassen werden soll, letzteren aber nur beim Geschäftsverkehr mit ihren Mitgliedern (Unterantrag Hahn.)

Die Abstimmung über den so gestellten Art. 4 ist eine namentliche.

Mit Ja stimmen 131, mit Nein 83 Mitglieder. Art. 4 ist also angenommen.

Abg. **Rintelen** beantragt unter Hinweis auf eine Petition des Vorstandes des Trierer Bauernvereins folgenden Art. 5 ins Gesetz aufzunehmen: Der Landesgesetzgebung bleibt überlassen, besondere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers beim Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und beim Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen.

Bundeskommissar **Dungs,** sowie die Abgg. **v. Bar, Dr. von Marquardsen** und **Stadthagen** halten den Antrag für nicht in den Rahmen des Gesetzes passend und befürworten deshalb dessen Ablehnung.

Abg. Graf **Hönsbröch** bittet dagegen, angesichts der großen praktischen Bedeutung des Antrages für die ländlichen Interessen hier nicht theoretische juristische Bedenken ins Feld zu führen. Man müsse die Regelung der Materie der Landesgesetzgebung überlassen, weil bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine einheitliche Regelung von rechtswegen unmöglich sei.

Abg. **Rintelen** beantragt eine Aenderung seines Antrages dahin, daß an Stelle des Wortes „besondere" „weitergehende" gesagt wird. Er kündigt übrigens für die dritte Lesung eine andere Fassung an.

Abg. Dr. **Böckel** (Antisemit) unterstützt den Rintelenschen Antrag unter Hinweis auf den ausgedehnten Vieh- und Grundstückswucher der Juden im Hessischen.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) verwahrt sich gegen die einseitige Betonung des jüdischen Wuchers durch den Vorredner. Der Wucher müsse in jeder Form bekämpft werden, gleichgiltig, ob er von Juden, Christen oder Muhamedanern ausgeübt werde.

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Böckel**, daß seine Meldung zum Wort überhört worden sei. Er werde Stadthagen bei der dritten Lesung antworten.

Der Antrag Rintelen wird gegen Sozialdemokraten, Freisinnige und Nationalliberale angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Wuchergesetzes erledigt.

Das Haus vertagt sich bis morgen 1 Uhr (Kleinere Vorlagen und Reichsseuchengesetz). Schluß ½6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 20. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung des **Vermögenssteuergesetzes** wird fortgesetzt bei § 51 (Herabsetzung resp. Erhöhung der Vermögenssteuersätze durch königl. Verordnung, falls das Vermögenssteuersoll von 35 Millionen nicht erreicht oder überschritten wird) die dazu vorliegenden Anträge, unter anderm der freisinnige auf Quotisirung der Vermögenssteuer, sind in der Donnerstagsnummer mitgetheilt.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Ich habe mit Rücksicht auf die Stimmung des Hauses auf die nochmalige Einbringung meines Antrags verzichtet, der dahingeht, die Vermögenssteuer dazu zu benutzen, einen Theil der Einkommensteuer beweglich zu machen. Ich glaube, die Quotisirung wird vielfach überschätzt. Sie hat auch den praktischen Nachtheil, daß die Position des Finanzministers gegenüber seinen Kollegen geschwächt wird. Sie würden ihm einfach, wenn er sagte, ich habe kein Geld, erklären, dann stelle eine Quote mehr ein. Auch für die Kontingentirung, wie sie im § 51 festgesetzt wird, kann ich mich nicht begeistern. Die Forderung, daß, falls das Steuersoll nicht erreicht wird, die Steuersätze erhöht werden können, ist eine ganz ungewöhnliche. Das Beste wäre die Streichung des ganzen § 51. Mein Antrag, das Steuersoll von 35 auf 32 Millionen herabzusetzen, ist also ein eventueller. Dadurch sollen wenigstens die Befürchtungen der Steuerzahler vor einer Erhöhung der Steuer herabgemindert werden.

Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.): Der Antrag auf Quotisirung ist, wie er heute vorliegt, für uns unannehmbar; denn wenn sie bei der Vermögenssteuer eingeführt wird, bei der Einkommensteuer nicht, wird das Verhältniß zwischen Vermögens- und Einkommensteuer völlig verschoben. Unsere Stellung zu diesem Antrage ist ferner davon abhängig, wie sich die Regierung und das Herrenhaus dazu stellt. Wir wollen nicht die Reform zweifelhaft machen. Die Festsetzung eines Steuersolls von 35 Millionen ist doch nur eine ungefähre Schätzung, die unsicher ist. Niemand kann das kontroliren. Deshalb dürfen wir nicht einen Sprung ins Dunkle machen, ohne daß die nöthige Sicherung geboten wird, daß die Steuer wirklich erlangt wird. Ich bitte Sie um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Schmidt** (Warburg, Ztr.): Durch das Schulgesetz wird dem Minister ein ganz bedeutender Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt. Ich bin an sich schon nicht der Errichtung solcher Fonds geneigt. Insbesondere die Fassung der Kommission ist mir sehr bedenklich. Ich bitte deshalb den Minister, uns alljährlich ein genaues Verzeichniß derjenigen Orte zu überreichen, welche er zu unterstützen gedenkt. Ich spreche vom Standpunkt der Provinz Westfalen aus, die mich hierher geschickt hat. Wir haben dort in Bezug auf Parität ein sehr geordnetes Schulwesen. Solche Ungeheuerlichkeiten, wie hier in der Umgegend der Stadt der Intelligenz bestehen, daß für 100, ja 300 katholische Kinder die Errichtung eigener Schulen nicht erlangt werden kann, kommen bei uns nicht vor. Der Zweck, welchen die Abgg Friedberg und Eynern verfolgen, würde auch erreicht werden, wenn etwa eine Bestimmung geschaffen würde, daß, so lange die Ueberschüsse aus der Einkommensteuer zur Deckung der Ergänzungssteuer ausreichen, eine Erhebung dieser Steuer nicht stattfindet und die Regierung befugt ist, jährlich 35 Millionen zur Deckung des entstandenen Einnahmeausfalls aus diesen Fonds zu entnehmen.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Wenn man den Geist des § 82 des Einkommensteuergesetzes beachtet, dann ist auch § 1 des Schulgesetzes berechtigt. Denn jenes ganze Gesetz bezweckte eine Entlastung der Steuerzahler, also auch Erleichterung der Schullasten. Wenn man die 8 Millionen, welche die Regierung verlangt, auf 4 Millionen herabgesetzt hat, so ist das schon außerordentlich wenig. Wenn Sie nun noch verlangen, daß ein genaues Verzeichniß alljährlich eingereicht und vom Abgeordnetenhaus berathen werden soll, dann werden die Erwartungen, die an uns im Lande gestellt werden, getäuscht. Denn das Haus würde kaum die Zeit haben, ein solches Verzeichniß virtuell zu prüfen. Ich glaube, die Kommissionsfassung gewährt Ihnen genug Garantieu. (Beifall.)

Abg **v. Schalscha** (Ztr.): Wenn die Erträge der Einkommensteuer, wie der Finanzminister ausgeführt hat, sinken, so ist doch sicher nicht die Zeit gekommen, die Vermögenssteuersätze zu erhöhen, wie es § 51 unter Umständen will. Das müßte zu großen Krisen führen und zum Verlust von Nationaleigenthum.

Abg. Frhr. **v Zedlitz** (fk.) erklärt sich für den Antrag Stengel. Sollte derselbe nicht angenommen werden, dann werde er für den Kommissionsantrag stimmen. Denn er könne die Verantwortung für das Scheitern des Reformwerkes nicht übernehmen. Der Antrag Sattler habe insofern einige Berechtigung, als wahrscheinlich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer höher sein würden als angenommen werde. Doch dränge die finanzielle Lage dahin, es bei dem Steuersoll von 35 Millionen zu belassen. Der Antrag auf Quotisirung sei nicht gangbar. Denn das Herrenhaus würde eine Vorlage mit der Quotisirung nicht annehmen.

Finanzminister **Dr. Miquel** wendet sich gegen den Antrag Sattler. Er habe niemals Zweifel darüber gelassen, daß an dem Steuersoll von 35 Millionen festgehalten werden müsse. Da die Steuerreform erst 1895 in Kraft trete, ginge die Staatskasse ohnehin schon einer Summe von 3 Millionen aus der Gebäudesteuer verlustig. Auch die Voraussetzung auf die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer habe sich nicht erfüllt.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** (kons.): Uns leitet in erster Linie die Rücksicht auf die dauernde Stabilität der Staatsfinanzen bei dieser ganzen Reform. Abg. Rickert wirft dem Finanzminister Wandelung seiner Anschauungen vor. Ich erinnere nur daran, wie oft er schon seine Ansichten geändert hat. Durch die Quotisirung wird lediglich die Regierung von den Parteien abhängig gemacht. Bei dieser Reform handelte es sich nicht um Plusmacherei, sondern um eine allmähliche, naturgemäße, organische Vermehrung der Einnahmen. Wir bekennen uns zu der Plusmacherei zu Gunsten des Staats. Herr Rickert treibt Minusmacherei. Durch sein Eintreten für die bisherigen Handelsverträge und auch für den russischen, von dem wir hoffen, daß er nicht das Licht der Welt erblicken wird, wirkt er für Verringerung der Reichseinnahmen und drückt damit auf die Matrikularbeiträge. Seine Theorien kann Abg. Rickert nur vor unzurechnungsfähigen Wählern vorbringen. Ein Abgeordneter müßte eigentlich von einem weiteren Gesichtskreis ausgehen. Die Hauptsache ist und bleibt, Herr Rickert ist und bleibt ein grundsätzlicher Gegner dieser Reform. Er mißbilligt die Erleichterung des Grundbesitzes und die stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals. Wir werden für die nothwendigen finanziellen Bürgschaften des Staats und darum für die Kommissionsbeschlüsse eintreten. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Erörterung über § 51 geschlossen.

Nunmehr wird über § 51a in Verbindung mit § 1 des Schulgesetzes debattirt. Auch die hierzu gestellten Anträge sind bereits am Donnerstag mitgetheilt. Die Regierungsvorlage forderte im Ganzen 10 Millionen zu Beihilfen für Schulzwecke, die Kommission stellt aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer bezw. Ergänzungssteuer für 1893/94 und 1894/95 je zwei Millionen bereit.

Abg. Dr. **Enneccerus** (ntl.): Die Mehrheit unserer Partei wird für § 1 des Schulgesetzes stimmen. Zwei Zehntel aller Lehrer auf dem Lande, von denen die Hälfte zehn Jahre im Amt sind, haben nur ein Einkommen von 750 Mark. Am liebsten wäre uns die Vorlage eines Dotationsgesetzes. Wir werden für diese Vorlage stimmen, wenn auch das Bedürfniß nicht voll übersehen werden kann. Um wenigstens dem Bedürfniß nach Unterstützung für Volksschulbauten in höherem Maße nachzukommen, haben wir beantragt, die auszuwerfende Summe von je 2 auf je 3 Millionen zu erhöhen. Der Antrag ist gegenüber dem thatsächlichen Bedürfniß außerordentlich bescheiden. Ich bitte Sie auch um Annahme des § 51a, obgleich er den Lehrern nur eine unsichere Aussicht gewährt.

Abg. **v. Buch** (kons.) Wir halten den Erlaß eines Dotationsgesetzes ohne Volksschulgesetz für unmöglich. Daß ein schweres Bedürfniß auf dem Gebiet der Volksschulbauten besteht, erkennen wir an. Die Summe von 4 Millionen ist so gering, daß wir sie bei der Steuerreform entbehren können. Ueber die Kommissionsvorschläge werden wir nicht hinausgehen. Die Schulbauten müssen sich den Bedürfnissen der einzelnen Landestheile anschließen, sie dürfen nicht nach einer am grünen Tisch hergestellten Schablone errichtet werden. Es sind mitunter Anforderungen an solche Schulbauten — man könnte beinahe sagen, Schulpaläste — gestellt worden, die große Erregung hervorgerufen haben. Wenn man sich nach den Bedürfnissen richtet, wird man mit den 4 Millionen auch etwas ausrichten. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (dfr.): Wie die Herren zu der Schule stehen, wissen wir ja. Herr v. Minnigerode hat in meiner Abwesenheit nun, wie ich höre, überaus geistreiche Reden gehalten. Er hat eine Reihe von Witzen über mich gemacht, die sich wohl in Volksversammlungen gut anhören lassen, hier aber nicht am Platze sind. Angesichts dieser Vorlage wäre es Pflicht des Ministers, die in den Motiven seiner Vorlage dargelegten Zustände hier öffentlich festzustellen. Herr v. Buch sprach von Schulpalästen. Möge ihm der Minister doch darlegen, in welchen elenden Kabachen im Lande der Schulen, wie man Preußen nennt, oft Schule gehalten werden muß. Woher weiß Herr v. Buch, daß in Schulbauten nach einer bestimmten Schablone gearbeitet wird? Andere Dinge stehen ja

Ihrem Interesse allerdings näher als das Schulwesen. Wir werden in erster Linie für Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen, und sodann für den Antrag Enneccerus, wonach die Regierung sechs Millionen — jede Million ist werthvoll — zur Verfügung hat, nicht bloß zu Schulbauten, sondern auch zur Besserung der Lage der Lehrer. Die Forderung eines Schuldotationsgesetzes wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, wir werden sie auch weiter vertreten.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Auf die Frage des allgemeinen Schulgesetzes und des Dotationsgesetzes gehe ich nicht ein. Was nun den zweiten Theil unserer Forderung betrifft, so ist er ebenso wichtig für uns wie der erste. Als wir die Vorlage einbrachten, haben wir uns nicht träumen lassen, daß sie in der Weise, wie es in § 51a geschehen ist, mit der Steuerreform verknüpft werden würde. Wir hattan auch in Bezug auf § 1 kaum auf einen Widerstand gerechnet. Denn nach meiner Meinung sind alle Parteien einig darüber, daß die in Folge der Leistungsunfähigkeit mancher Gemeinden rückständig gebliebenen Forderungen erfüllt werden müssen. In manchen Gemeinden sind die Schulzustände geradezu unerträglich. (Hört, hört! links.) Unsere Nachweisung darüber ist auch von keiner Seite bestritten worden. (Sehr richtig! links.) Es ist bedauerlich, daß uns nicht einmal die geringe Summe von 6 Millionen bewilligt worden ist. Aber wir hoffen auch mit 4 Millionen weiter zu kommen. Die Dringlichkeit der Forderung ist auch klar. Schon oft sind an uns Forderungen wegen Neubauten im Osten gestellt worden, aber wir hatten nicht die nöthigen Mittel. Aber auch dort müssen Schulgebäude neu geschaffen werden, wo zwar solche bestehen, aber so baufällig sind, daß die Gesundheit der Schüler und Lehrer gefährdet ist. Auch die Mangelhaftigkeit der Lehrerwohnungen spottet jeder Beschreibung. (Hört, hört! links.) So kommt es vor, daß oft ein Lehrer in einer Giebelkammer wohnt, die nur einen Zugang durch die Wohnräume anderer Leute hat. Da kann natürlich der Lehrer kein behagliches Leben führen, er verfällt auf den Wirthshausbesuch (hört, hört! links), und da ist es natürlich, daß die meisten Disziplinarsachen in dem Wirthshausbesuch ihren Grund haben. (Hört, hört! links.) Solche Zustände müssen beseitigt werden. (Beifall links.) Dieselben herrschen nicht nur im Osten, sondern auch in manchen Gegenden des Westens, z. B. in der Eifel. Ich kann übrigens versichern, daß wir bei diesen Bauten nicht über das hinausgehen, was für die Bewohner des Orts, wo der Lehrer weilt, üblich und nach verständigem Ermessen ausreichend ist. Prachtbauten wollen wir nicht. Wo uns solche Bestrebungen entgegentreten, werden wir ihnen Widerstand leisten. Ich bitte Sie, versuchen Sie, sich auf den Standpunkt des Antrags Enneccerus zu stellen, und bewilligen Sie unsere Forderung, wenn wir auch, sollten Sie nicht dazu kommen können, froh sein werden, 4 Millionen zu erlangen. Sie werden damit sich den Dank der Lehrer, der heranwachsenden Generation und des Vaterlandes erwerben. (Lebhafter Beifall links.)

Inzwischen ist ein Antrag Rickert (dfr.) eingelaufen, im Ganzen acht Millionen zu bewilligen.

Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.): Ich sehe in dem Kommissions-Antrag eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage. Das Bedürfniß nach Schulbauten wird auch von uns anerkannt, doch wünschen wir, daß das Geld verständig und nicht zu Luxusbauten verwandt wird. Wir behalten uns die Kontrolle vor. Wir betonen auch, daß wir bereit sind, weitere Summen etatsmäßig auf dem geordneten Wege zu bewilligen. Wenn das Volksschulgesetz in der vorigen Session zu Stande gekommen wäre, dann wäre auch diese Angelegenheit gesetzlich geregelt. (Sehr richtig! rechts, Heiterkeit links.) Die konservativ-klerikale Majorität im Abgeordnetenhause hat auch schon ganz Bedeutendes für das Volksschulwesen geleistet. (Sehr richtig! rechts.)

Minister Dr. **Bosse** bittet nochmals um Bewilligung von sechs Millionen.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.): Wir wollen den Fonds aus der Einkommensteuer lediglich zur Durchführung der Steuerreform benutzen. Darauf weist § 82 des Einkommensteuergesetzes auch hin. Deshalb verlangen wir Ablehnung der §§ 51 und 51a. Meine finanzpolitischen Gesichtspunkte aber treten zurück hinter dem dringenden Bedürfniß zur Verbesserung des Volksschulwesens. Leider hat die Regierungsvorlage keine Aussicht auf Annahme. Abg. Würmeling sprach bei Bekämpfung der Regierungsvorlage sogar von einer konservativ-klerikalen Mehrheit. Wenn eine solche Mehrheit überhaupt existirt, dann besteht sie meines Erachtens erst seit dem vorigen Jahre. Denn erst aus Anlaß des Volksschulgesetzes hat sich das Zentrum enger an die konservative Partei angeschlossen. Sollte uns der Kampf um das Volksschulgesetz aufgedrängt werden, wir nehmen ihn auf, und wir haben bewiesen, daß wir ihn nicht zu scheuen brauchen. (Lebhafter Beifall links.) Ich kann nicht die Verantwortung vor meinen Wählern übernehmen, hier eine Steuer zu bewilligen, für welche die Nothwendigkeit nicht erwiesen ist.

Minister **Dr. Miquel**: Ich übernehme sehr gern die Verantwortung für diese Steuer und glaube, daß mein Vorredner von einem unrichtigen Standpunkt ausgeht. Auch seine Logik ist nicht folgerichtig, denn würde sein Antrag angenommen, so würde für die Schule, für die er so begeistert eintrat, gar nichts übrig bleiben. Wenn Sie den Kommissionsantrag annehmen, dann werden wir genöthigt sein, in den Etat die nöthigen Summen aufzunehmen. Das wird vermieden, wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Jede Partei ist selbständig und hat das Recht, sich in politischen Fragen mit der ihr nahe stehenden Partei zu vereinigen. Herr Rickert weist immer darauf hin, wo den Lehrern Unrecht geschehen ist, er vergißt, ihnen zu sagen, daß sie sich bescheiden müssen. Daß Mißstände auch bei den Lehrerbesoldungen bestehen, gebe ich zu, sie sind aber nicht größer als bei den übrigen Beamten. Daß Schulbauten zu kostspielig gemacht werden, darüber wird vielfach geklagt. So ist z. B. ein Schulhaus für einen Lehrer gebaut worden, das 21 000 M., eins für zwei Lehrer, das 27 000 M. kostete. Die Lehrerwohnung ist so eingerichtet gewesen, daß der Schulrath bei der Einweihung gestehen mußte, er wäre froh, wenn er eine solche Wohnung hätte. Es ist auch zu bedenken, daß die Lehrer sehr jung ins Amt kommen. Was den Lehrern zukommt, soll ihnen werden. Wir werden für den Kommissionsantrag stimmen, weil wir glauben, die 4 Millionen bei der Steuerreform entbehren zu können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin; dfr.) weist den vom Abg. Frhrn. v. Minnigerode dem Abg. Rickert gemachten Vorwurf, er sei bald Volkstribun, bald freiwilliger Regierungskommissar, zurück. Er habe dieselben Wandlungen durchgemacht, wie der Abg. Rickert, jeder müsse aber gestehen, daß 1879 Fürst Bismarck seine Politik gründlich geändert habe. Er habe nach wie vor im Gegensatz zu den Nationalliberalen seine Grundsätze aufrecht erhalten und in Folge dessen die veränderte Politik Bismarcks bekämpfen müssen. Er habe also sein Firmenschild geändert, seine Prinzipien beibehalten. (Große Heiterkeit.) Was nun das Schulgesetz anbetrifft, so entsprächen in vielen Landestheilen die bestehenden Zustände keineswegs den gesetzlichen Anforderungen. Die dringendsten Mißstände könnten nur bei Annahme des Antrags Enneccerus beseitigt werden.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) erklärt sich für den Antrag Enneccerus und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß es bald zu einem Schuldotationsgesetz kommen werde, da die Lehrergehälter und die Schullasten geregelt werden müßten.

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Abg. **v. Eynern** (nl.) bemerkt zur Geschäftsordnung: Abg. Meyer hat einer großen Partei im Lande vorgeworfen, sie habe ihre Prinzipien geändert. Wenn ich nun sagte, das ist eine unwahre Behauptung, wäre das eine Frage zur Geschäftsordnung? (Stürmische Heiterkeit).

Präsident **v. Köller**: Das wäre keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. (Heiterkeit). Wenn Sie das in der Diskussion sagten, dann würden Sie ja sehen, was ich thue. (Große Heiterkeit).

Unter Ablehnung aller Abänderungsvorschläge werden § 1 des Schulgesetzes und die §§ 51, 51a, sowie § 58 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Erörterung nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Kommunalsteuergesetz). Schluß gegen 4 Uhr.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 20. April, 1 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken, wird angenommen. Ebenso der Gesetzentwurf, betr. den Einfluß von Vorrechtseinräumungen auf das geringste Gebot in dem Verfahren der Zwangsversteigerung mit einer kleinen von der Kommission beantragten Abänderung.

Durch Kenntnißnahme werden erledigt 1. der Bericht über die Ergebnisse des Betriebs der Staatseisenbahnen für 1891/92, bei welcher Gelegenheit Minister **Thielen** auf Anregung des Grafen Frankenberg die im Abgeordnetenhause bereits ausführlich gegebene Aufklärung über das Eisenbahnunglück auf der Neissebrücke wiederholt, 2. der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1891/92, 3. die Mittheilung über die Ausführung der Eisenbahnverstaatlichungsgesetze.

Der Bericht der Staatsschuldenkommission für 1891/92 wird durch Dechargeertheilung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag, den 2. Mai, 1 Uhr: Wahlgesetz.
Schluß $2^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. April. Eine solche Uebereinstimmung, wie sie heute im Reichstage gegenüber dem Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen hervortrat, ist eine Seltenheit. Die Redner aller Parteien wußten nur Gutes von der Vorlage zu sagen, deren Schwerpunkt in der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes liegt. Was unserer Gesetzgebung bisher gefehlt hat, die Bestrafung der gewissenlosen Aneignung von Waarenbezeichnungen, das soll jetzt nach allzu langem Zögern eingeführt werden. Niemand wird fortan einen falschen Herkunftsort für seine Waaren angeben dürfen, und die Vereinfachung des Anmeldewesens bezüglich der Waarenmarken wird dem Publikum, dem kaufenden wie dem verkaufenden, die Kontrolle über Ursprung und Beschaffenheit der Waaren erleichtern. An der Vorlage ist nur Eines bedauerlich, was freilich nicht den sachlichen Inhalt betrifft, nämlich daß dieser Entwurf so spät an den Reichstag gelangt ist. Es ist kaum eine Aussicht, daß die Verabschiedung der Vorlage noch in der gegenwärtigen Session möglich gemacht werden kann, selbst wenn die Militärvorlage angenommen werden sollte. Geschähe das letztere, so würde der Reichstag für die Erledigung anderer Materien keine drei Tage mehr zusammenzuhalten sein. — — Das Abgeordnetenhaus hätte sich, nach dem Ausfall der Abstimmungen über die Behandlung der Steuererträge, resp. über ihre Verwendung, zu urtheilen, die zweitägige Debatte über diese komplizirte Streitfrage sparen können. Die heutige Abstimmung ergab auch hier die unerschütterliche Festigkeit der Mehrheit, die keine nachträglichen Durchbrechungen der Kommissionsbeschlüsse will; es ist, von einer unbedeutenden redaktionellen Aenderung abgesehen, Alles in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen worden, und das Ergänzungssteuergesetz ist somit in zweiter Lesung ganz wie die Ueberweisungsvorlage unter Dach und Fach gebracht worden. Das größte Interesse in der heutigen weitschichtigen Verhandlung bildete die Rede des Kultusministers über die Kläglichkeit der Schulzustände auf dem platten Lande. Alles, was von liberaler Seite und auch sonst von unbefangenen Beurtheilern über diese Verhältnisse gesagt worden ist, wird durch die Schilderung des Herrn Bosse bestätigt. Es ist ein Zustand, dessen wir uns im Hochgefühl, einem Kulturstaate anzugehören, einfach schämen sollten. Der Kultusminister erzählte von Schulräumen, die miethsweise in Bauernhäusern untergebracht sind, wo weder Licht noch Luft den minimalsten Anforderungen entsprechen. Die Gesundheit der Kinder, der Lehrer und ihrer Familien werde ruinirt. Die Lehrerwohnungen spotteten oft jeder Beschreibung. Junge Lehrer seien auf kleine Giebelstuben angewiesen, die nur durch Leitern erreicht werden könnten. Im Westen sei es womöglich noch schlimmer als im Osten. Im Kultusministerium muß eine wahrhaft verzweifelte Stimmung herrschen, wenn solche Skandalosa vor der breitesten Oeffentlichkeit anklagend vorgetragen werden können. Gegen wen sich die Anklage richtet, ist klar: der Finanzminister hätte es in der Hand, durch größere Freigebigkeit den Uebeln abzuhelfen. Aber bevor nicht die Steuerreform, wie er sie sich denkt, gesichert ist, will und wird er die Hand nicht aufthun, es sei denn zu kleineren Verbesserungen, die anstandshalber nicht verweigert werden können. Herr Bosse hat sich mit dem heutigen Beschluß, aus den Ueberschüssen des Einkommensteuer- und des Ergänzungssteuergesetzes je zwei Millionen zu Beihilfen an Schulgemeinden herzugeben, nicht einverstanden erklärt, und er hat auch recht daran gethan. Wenn es dem Finanzminister, den Konservativen und dem Zentrum nicht beliebte, mehr für das Volksschulwesen zu bewilligen, so braucht der Kultusminister seine berechtigten Forderungen noch lange nicht aufzugeben. Daß den Konservativ-Klerikalen gegenüber der Antrag Enneccerus, je 3 Millionen bereitzustellen, und erst recht der Antrag Rickert, je vier Millionen herzugeben, verlorene Liebesmüh waren, ist leider selbstverständlich. — — Die Wahlgesetzkommission des Herrenhauses hat ein seltsames Werk geschaffen: sie hat die anstößige Bestimmung des konservativ-klerikalen Kompromißgesetzes aus dem Abgeordnetenhause gestrichen, wonach Steuerleistungen über 2000 Mark überhaupt nicht mehr zur Anrechnung kommen und den Trägern dieser Leistung kein höheres Wahlrecht gewähren sollen. Indem die Kommission des Herrenhauses diese Streichung vornahm, hat sie die Annahme des Wahlgesetzes für das Zentrum unmöglich gemacht. Nun hat aber die Herrenhauskommission noch einen zweiten einschneidenden Beschluß gefaßt, mit dem sie wieder an denjenigen Stellen anstoßen muß, die eine Reform des preußischen Wahlrechts nach Ausscheidung des Paragraphen über die Nichtanrechnung höherer Steuerleistungen wollen und wollen müssen. Die Wahlgesetz-Reform ist ja überhaupt nur durch die Nothwendigkeit diktirt worden, eine mißliebige Verschiebung des Wahlrechts in Folge der neuen Steuergesetze fernzuhalten, und dies sollte geschehen, indem statt des bisherigen Grundsatzes der Drittelung die Theilung der Wähler nach fünf, resp. vier, resp. drei Zwölfteln einzutreten hatte. Auch das ist jetzt durch die Kommission des Herrenhauses beseitigt worden, und wiederum soll die einfache Drittelung gelten. Die Konsequenz würde sein, daß diejenigen Wahlberechtigten, die auf Grundlage der Steuerreform zu höheren Steuerleistungen herangezogen werden, ein gegen früher ungleich gesteigertes praktisches Wahlrecht bekommen. Das preußische Wahlgesetz würde hiernach die Bezeichnung einer Karrikatur in so extremem Maße verdienen, daß ein derartiges System alsbald unter seiner Lächerlichkeit zusammenbrechen müßte. Durch die Beschlüsse der Wahlgesetzkommission der Ersten Kammer entsteht also ein sehr sonderbarer Zustand, wofern die Mehrheit den Beschlüssen beitritt. Niemand kann mit den Veränderungen zufrieden sein, das Zentrum nicht, weil ihm die fast schon sicher gewesene Herrschaft über eine Reihe rheinisch-westfälischer Gemeinden wieder entwunden werden soll, die Regierung und die Liberalen aller Schattirungen nicht, weil die Berechnung nach Zwölfteln die Grundlage jeder, auch der bescheidensten, Reform bleiben muß. Die klugen Politiker, die hinter den Kulissen namentlich an einer Mehrheit für die Militärvorlage arbeiten, kommen in eine besonders schwierige Lage. Es mag sein, daß die Steuerreformgesetze, zu deren Durchbringung dem Zentrum das Zugeständniß der Annahme seiner für das Wahlgesetz gestellten Bedingungen gemacht wurde, auch ohne das Zentrum gesichert wären. Aber mit dieser ziffermäßigen, noch nicht einmal sicheren Feststellung ist es auch nicht gethan, und Herr Miquel legt zweifellos großen Werth darauf, das Zentrum nicht als Gegner der Steuervorlagen zu haben. Größer indessen wäre die Rückwirkung auf die sich eben erst anbahnende Verständigung über die Militärvorlage. Das ist so klar, daß wirklich nichts hinzugefügt zu werden braucht.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat, betreffend eine Nachforderung zur Chicagoer Weltausstellung, dem Ausschuß für Rechnungswesen überwiesen.

— Die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum wird, da die Militärkommission erst am Montag zur Feststellung des Berichts des Abg. Gröber wieder zusammentreten kann, weil noch Korrekturen im Text des Berichts erforderlich sind, ehe Abzüge desselben den Mitgliedern der Kommission behufs Prüfung zugehen können, frühestens am 1. Mai beginnen.

— Abg. Bebel hat nunmehr dem Ahlwardt, wie schon telegraphisch gemeldet, erklärt, daß er und seine Freunde nicht in der Lage seien, den (gestern charakterisirten) neuen Antrag Ahlwardts, der Erhebungen über Vorgänge aus der Gründerzeit fordert, zu unterstützen; dagegen seien die Sozialdemokraten nach wie vor bereit, den früher gemeldeten Antrag — Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der dem Reichstag vorgelegten Ahlwardtschen Aktenstücke — die zur Einbringung erforderliche Zahl von Unterschriften zu geben. Ahlwardt brach die Unterredung ab. Angeblich will derselbe versuchen, der Interpellation — so nennt er den gestrigen Antrag, obgleich derselbe mit einer Interpellation nichts gemein hat — eine allgemeinere Fassung zu geben. Nachgerade wird es doch klar, daß es dem Ahlwardt um gar nichts Anderes zu thun ist, als die Zeit zu vertrödeln. Wird der Reichstag demnächst aufgelöst, so wird er dann den Wählern vorschwindeln, der Reichstag habe ihm die Vorlegung seiner Beweisakten unmöglich gemacht. Er meint offenbar, es sei schon etwas gewonnen, wenn er einer nochmaligen Kennzeichnung als Verleumder durch den versammelten Reichstag ausweiche. — Die Verlogenheit Ahlwardts wird nunmehr selbst einem so gefälligen und höflichen Manne, wie dem Präsidenten v. Levetzow unerträglich. Als sich Ahlwardt während der Sitzung am Donnerstag wiederum dem Präsidenten zu einer geschäftlichen Rücksprache nahte, erklärte ihm der Präsident rundweg: „Da Sie bisher stets Alles, was ich mit Ihnen besprochen, falsch wiedergegeben haben, so lehne ich es ab, noch anders mit Ihnen zu sprechen, als in Gegenwart von zwei Schriftführern als Ohrenzeugen." Unter dem Beistande von zwei Schriftführern fand darauf, wie die „Freis. Ztg." mittheilt, eine kurze Besprechung zwischen Ahlwardt und dem Präsidenten statt.

Zur Romfahrt des deutschen Kaiserpaares.

Das deutsche Kaiserpaar ist am Donnerstag, Nachmittags 1 Uhr, wohlbehalten in Rom eingetroffen, und wurde auf dem Bahnhofe von dem italienischen Königspaar, sowie den Prinzen empfangen und von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Ueber den Empfang, den die Majestäten bei der italienischen Bevölkerung und dem befreundeten italienischen Königspaare gefunden haben, erhalten wir die folgenden Nachrichten:

Rom, 20. April. Die Ankunft des Kaiserpaares erfolgte bei herrlichstem Wetter. Lange vor Mittag war die Umgebung des Bahnhofes von dichten Menschenmassen besetzt, in den Straßen hatte der Verkehr aufgehört, an allen Fenstern befanden sich Schaulustige und auch die Dächer der Häuser, welche einen Ausblick auf

die Straßen vom Bahnhofe nach dem Quirinal boten, waren von einer dichten Menschenmenge besetzt. Der kaiserliche Hofzug traf pünktlich 12 Uhr 50 Minuten ein. Ein Salut von 101 Kanonenschüssen erscholl, als der Zug in den Bahnhof eingefahren war. Der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria standen an der Thüre des kaiserlichen Salonwagens und grüßten schon von Ferne den König Humbert und die Königin Margherita, welche an der Spitze der gesammten königlichen Familie und eines glänzenden Gefolges ihre Gäste erwarteten. Nachdem das Kaiserpaar den Salonwagen verlassen hatte, fand eine außerordentlich herzliche Begrüßung statt. Der Kaiser umarmte den König Humbert drei Mal, ebenso begrüßte die Kaiserin die Königin Margherita. Nach der sehr herzlichen Begrüßung der Mitglieder der königlichen Familie durch den Kaiser und die Kaiserin und Abschreiten der Ehrenkompagnie erfolgte die gegenseitige Vorstellung des beiderseitigen Gefolges. Der Kaiser Wilhelm schüttelte dem Ministerpräsidenten Giolitti, dem Minister des Aeußern, Brin, sowie den übrigen anwesenden Mitgliedern des Kabinets herzlich die Hände. König Humbert begrüßte besonders herzlich den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn Marschall v. Bieberstein.

Rom, 20. April. Auf dem Bahnhofe wurde das Kaiserpaar auch von einer Abordnung der deutschen Kolonie erwartet, welche durch eine Anzahl kleiner weiß gekleideter Mädchen der Kaiserin einen prachtvollen Blumenstrauß überreichen ließ. Auch der Maire von Rom und die Mitglieder der deutschen Botschaft sowie der bayerischen Gesandtschaft waren zum Empfange erschienen. Der Kaiser trug die Uniform des ersten Leib-Husaren-Regiments mit italienischen Orden, ebenso trug das Gefolge die italienischen Orden; während der König Humbert, die königlichen Prinzen und das italienische Gefolge mit den deutschen Orden erschienen. Die Kaiserin trug eine hellblaue Robe; die Königin Margherita ein amaranthrothes Sammetkleid. Die Vorstellungen dauerten etwa zehn Minuten. Als die Majestäten aus dem Bahnhofe hinaustraten, um in Begleitung des italienischen Königspaares die Wagen zu besteigen, wurden sie von lange anhaltenden enthusiastischen Ovationen der Bevölkerung begrüßt. In siebzehn offenen zweispännigen Wagen, unter dem Vorritte von Kürassieren, fuhr man hierauf nach dem Quirinal. Im ersten Wagen hatte der Kaiser mit dem Könige Humbert Platz genommen, im zweiten Wagen befand sich die Kaiserin mit der Königin Margherita und dem Prinzen von Neapel. Im dritten Wagen fuhr der Ministerpräsident Giolitti mit dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall, hierauf folgte der Botschafter Graf Solms mit dem Botschafter Grafen Lanza, sodann die Mitglieder des italienischen Königshauses und das Gefolge. Ein ununterbrochener Jubel begleitete den Zug auf dem ganzen Wege. Aus den Fenstern und von den Dächern wurden Blumen gestreut und Tücher geschwenkt.

Die aufgestellten Musikkorps spielten die preußische Hymne. Besonders imposant gestaltete sich die Einfahrt in den Quirinal. Die Begeisterung der Bevölkerung zeigte sich in nicht endenwollendem, immer erneuten Jubel.

Nach der Ankunft im Quirinal schritten der Kaiser und König Humbert die Ehrenkompagnie ab. Hierauf begaben sich die Majestäten über die prachtvoll geschmückte Haupttreppe, an deren Fuß sie der Großceremonienmeister Graf Giannotti empfing, nach dem Schweizersaale, wo die Hofdamen der Königin die Ankunft der Allerhöchsten Herrschaften erwarteten. Im nächsten Saale wurden sodann die Ritter des Annunciaten-Ordens vorgestellt. Hierauf begleiteten der König und die Königin ihre Gäste nach deren Gemächern. In den Straßen hielten der Jubel und die Begeisterung noch lange an, nachdem das Kaiserpaar im Quirinal eingetroffen war. Die Rückkehr der Truppen nach ihren Quartieren gab zu neuen wiederholten und begeisterten Kundgebungen der Bevölkerung Anlaß.

Rom, 20. April. Kurz nach dem Eintreffen des deutschen Kaiserpaares im Quirinal erschien eine große Anzahl von Vereinen mit ihren Fahnen, von einer großen Menschenmenge gefolgt und brachte den Majestäten stürmische Kundgebungen dar. Die Majestäten traten auf den Balkon und wurden mit brausenden Jubelrufen begrüßt. Unter dem Schwenken von Hüten und Taschentüchern ertönten immer erneute Hochrufe auf das deutsche Kaiserpaar und das italienische Königspaar. Die Majestäten verweilten trotz der großen Sonnengluth gegen 5 Minuten auf dem Balkon. Die Volksmenge begann endlich sich langsam zu verlaufen.

Rom, 20. April. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr begab sich der Kaiser nach dem Pantheon, um die Grabstätte Victor Emanuels zu besuchen. Der Kaiser legte einen Kranz mit einer Schärpe in den deutschen Farben am Grabe nieder.

Der Kardinal Mocenni begab sich in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Kardinals-Staatssekretärs Rampolla Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, um für den Kaiser und die Kaiserin den Willkommensgruß des Papstes zu überbringen. Der Gesandte v. Bülow war in der Gesandtschaft nicht anwesend.

Der Besuch der Majestäten bei dem Papste ist auf Sonntag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr begiebt sich der Kaiser in einem königlich italienischen Wagen nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, woselbst eine Frühstückstafel stattfindet. An derselben werden die Kardinäle Rampolla, Mocenni und Ledochowski, der Monsignore Segna und das Gefolge Seiner Majestät theilnehmen. Gegen 2 Uhr trifft die Kaiserin in der Gesandtschaft ein. Nach der Vorstellung begeben sich alsdann die Majestäten in einem preußischen Hofwagen in Begleitung des Gefolges und des Gesandten v. Bülow nach dem Vatikan. Die Kaiserin besucht nach dem Besuche beim Papste die Sixtinische Kapelle und die vatikanischen Museen. Während dieser Zeit verweilt der Kaiser noch bei dem Papste. Die Majestäten kehren nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle nicht gemeinsam, sondern in verschiedenen Wagen zurück.

Rom, 20. April. Der Kaiser hat einen Besuch des archäologischen Institutes, dessen Gründungstag der 21. April ist, zugesagt. Am Sonntag werden die Majestäten wahrscheinlich dem Gottesdienst in der Kapelle Caffarelli beiwohnen.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Becker, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers des 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsoffizier, Hiepe, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers des 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsoffizier, Eisentraut, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Niederschles. Feld-Art.-Reg. Nr. 5, zu Oberstlieuts. befördert, v. Treskow, Pr.-L. vom 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19, zum Hauptmann u. Komp.-Chef, vorläufig ohne Patent, befördert, Rößler, Sek.-L. vom 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71, unter Beförderung zum Pr.-L. in das 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19 versetzt, Hermann, Pr.-L. vom 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schießschule, zum Hauptmann und Kompagniechef, vorläufig ohne Patent, befördert, Düwell, Sek.-L. vom Eisenb.-Reg. Nr. 2 unter Beförderung zum Pr.-L. in das 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46 versetzt, Mülenz, Major und Bataillons-Kommandeur vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, unter Stellung à la suite des Reg., zum Direktor der Kriegsschule in Kassel ernannt, Lau, Major u. Bataillons-Kommandeur vom 4. Pos. Inf.-Reg. Nr. 59, in das 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 versetzt, von der Schulenburg, Oberstl. vom Drag.-Reg. Nr. 15, zum Kommandeur des Pos. Ulanen-Reg. Nr. 10 ernannt, v. Hartmann, Rittmeister vom Westp. Kür.-Reg. Nr. 5, als Eskadronchef in das Westpr. Ulanen-Reg. Nr. 1 versetzt, v. Brösigke, Sek.-L. vom 1. Schles. Drag.-Reg. Nr. 4 in das Leib-Husaren-Reg. Kaiserin Nr. 2 versetzt. Die Portepee-Fähnrichs Marth vom Westf. Füs.-Reg. Nr. 37. Rodatz, Wessel vom 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, zu Sek.-L., die Unteroffiziere Becker vom Westf. Füs.-Reg. Nr. 37, Scupin vom 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, Schröder vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, Graf v. Brockdorff, char. Port.-Fähnr., Borrmann, Gefreiter vom Niederschl. Feld-Art.-Reg. Nr. 5, zu Port.-Fähnr. befördert, Graf v. Rothkirch u. Trach II., Sek.-L. vom Westpr. Ulanen-Reg. Nr. 1, vom 1. Mai d. J. ab auf 1 Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt, Hasenstab, Hauptmann und Kompagniechef vom 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19, Nauenburg, Sek.-L. vom 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58, à la suite der betr. Regimenter gestellt, Sakowski, Major z. D., in der etatsmäßigen Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des 5. Armeekorps, der Charakter als Oberstl. verliehen, Müller, Hauptmann aggregirt dem 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw.-Bez. Schroda, unter Stellung z. D. mit Pension zum Bezirksoffizier bei diesem Landw.-Bezirk ernannt, Pohle, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Magdeburg. Fuß-Art.-Reg. Nr. 4, als Bats.-Kommandeur in das Niederschles. Fuß.-Art.-Reg. Nr. 5, Back, Pr.-Lt. vom Niederschles. Fuß-Art.-Reg. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp.-Chef, in das Magdeburg. Fuß-Art.-Reg. Nr. 4, Lambrecht, Pr.-Lt. à la suite des schles. Fuß-Art.-Reg. Nr. 6, von dem Kommando nach Württemberg entbunden und in das Niederschles. Fuß-Art.-Reg. Nr. 5, versetzt. Tschmarke, Unteroffizier vom Niederschles. Fuß.-Art.-Reg. Nr. 5, zum Port.-Fähnr. ernannt, der Feuerwerks-Pr.-Lt. König I. vom Art.-Depot Posen, zum Feuerwerkshauptm. ernannt, Müller I., Pr.-Lt. vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm., — in die 2. Ingen.-Insp., — versetzt, Müller II., Sek.-Lt. vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5. zum Pr.-Lt. befördert, Böthke, Sek.-Lt. vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, in das Eisenbahn-Reg. Nr. 2 versetzt, Fritsche, Zeug.-Lt. vom Art.-Depot Posen zum Zeug-Pr.-Lt. beförd., Schnee, Sek-Lt. à la suite des 3. Posen. Inf.-Reg. Nr. 58, ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Reg. übergetreten, v. Böhm, Oberst-Lt. und Kommandeur des Posen. Ulan-Reg. Nr. 10, als Oberst mit Pension und der Reg.-Uniform, v. Massow, Hauptm. und Komp.-Chef vom 1. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46, mit Pension und der Uniform des 5. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 94 der Abschied bewilligt, Schwerin, Rittm. und Eskadr.-Chef vom Westpr. Ulan-Reg. Nr. 1 mit Pension und der Reg.-Uniform z. D. gestellt, Gieße, Major und Bats-Kommandeur vom Niederschles. Fuß-Art.Reg. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und seiner bisherigen Uniform, Jüttner, Feuerwerks-Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art.-Reg. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Telegraphische Nachrichten.

Döbern, 19. April. Der heute Vormittag 10 Uhr 10 Min. unter Leitung des Premierlieutenant Groß in Berlin aufgestiegene Ballon „Humboldt“ ist heute Abend $5\frac{1}{2}$ Uhr bei Muskau glatt gelandet.

Halle a. S., 20. April. Wie die „Hall. Ztg.“ meldet, ist in einem gemeinsamen Beschlusse des königl. Oberbergamts Halle und der königl. Regierung zu Merseburg der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft das Expropriationsrecht gewährt und die Entwässerung des Seebeckens gestattet. Den See-Interessenten wird für die Fischerei und sonstige Nutzung eine Entschädigung von über 2 000 000 Mark zugesprochen.

München, 20. April. Der Großherzog von Luxemburg hat vor kurzem einen Rippenbruch in Schloß Hohenburg erlitten, ist bei seiner gestern hier erfolgten Ankunft, wenn auch nur unerheblich, erkrankt, und wird von Professor Angerer behandelt. Die völlige Erholung und Rückreise nach Hohenburg dürfte demnächst schon erfolgen.

Wien, 20. April. Das Reichsgericht erkannte heute auf die Beschwerde des ehemaligen Reichenberger Bürgermeisters Schücker und des Vizebürgermeisters Prade wegen Verletzung des durch die Verfassung gewährleisteten Wahlrechts dahin, daß eine Verletzung des Wahlrechts nicht stattgefunden habe.

Linz, 20. April. Im niederösterreichischen Landtage beantragte der Abgeordnete Doblhammer, an die Regierung das dringende Ersuchen zu richten, die Aufhebung der Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aus Oesterreich seitens der deutschen Regierung zu erwirken.

Pest, 20. April. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in der heutigen Sitzung die Handelsverträge mit Korea und mit Schweden-Norwegen, sowie den Markenschutz-Vertrag mit Rumänien.

Brüssel, 19. April. Eine ministerielle Verfügung untersagt die Einfuhr aller Explosivstoffe nach Belgien. Zur Ueberwachung an den Grenzen sind besondere Maßnahmen angeordnet.

Brüssel, 20. April. Der vor einigen Tagen verhaftete Advokat Edmund Picard ist wieder freigelassen worden.

Paris, 20. April. Der Finanzminister Peytral begründete in der Finanzkommission des Senats die Börsensteuervorlage. Die Vorlage verpflichtet diejenigen, welche geschäftsmäßig Börsenoperationen betreiben, daß sie von Geburt oder durch Naturalisation Franzosen sind und ihrer Militärpflicht genügt haben. Nur die Commanditäre sind von dieser Verpflichtung nicht berührt. Die Steuer ist auf einen Franc für je 10 000 Francs, auf welche sich die Geschäfte erstrecken, festgesetzt. Darauf äußerte sich der Minister über verschiedene Theile des Budgets, bezüglich deren zwischen der Kammer und dem Senat keine Einigung erzielt werden konnte. In parlamentarischen Kreisen scheint die Befürchtung Platz zu greifen, daß eine Verständigung zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften vor dem 30. d. M. nicht werde herbeigeführt werden können, so daß abermals ein provisorisches Budgetzwölftel bewilligt werden müsse.

Paris, 2 . April. In dem heutigen Kabinetsrathe theilte der Kriegsminister Loizillon mit, er habe die Vertreibung von sechs marokkanischen Douars, welche sich mit 300 Zelten in Magura niedergelassen hatten, verfügt da diese Niederlassung eine Verletzung des französischen Gebietes bedeute.

Paris, 20. April. Die Regierung hat Angesichts des Arbeiterfeiertages am 1. Mai Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Das Militär wird sich auf Straßen und Plätzen nicht zeigen, vielmehr in den öffentlichen Gebäuden in der Nachbarschaft derjenigen Oertlichkeiten konsignirt werden, wo ihre Gegenwart nothwendig werden könnte.

London, 20. April. Im Unterhause theilte Mac Lagan mit, die Zahl der bei dem Unterhause eingegangenen Petitionen zu Gunsten der Homerulebill betrage 15 mit 30 Unterschriften, die Zahl derjenigen gegen die Bill betrage 1863 mit 506 000 Unterschriften.

London, 20. April. In einem Prozesse gegen die Direktoren der „Hansard Union“, welche wegen angeblich betrügerischer Manipulationen bei Gründung der Gesellschaft in Anklagezustand versetzt worden waren, hat die Jury den ehemaligen Lordmayor von London, Sir Henry Isaacs, freigesprochen.

Christiania, 20. April. Mehrere Morgenblätter halten den Ausbruch einer Ministerkrisis für wahrscheinlich. „Morgenbladet“ meint, das Ministerium werde demissioniren und der König werde den Präsidenten des Storthings, Nielsen, beauftragen, ein neues Ministerium zu bilden. Authentische Meldungen liegen nicht vor.

Florenz, 20 April. Heute Nachmittag hat in Villa Pianore die Trauung des Prinzen Ferdinand von Bulgarien mit der Prinzessin Marie Louise von Parma stattgefunden.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
20. Nachm. 2	757,1	N mäßig	halb bedeckt	+15,8
20. Abends 9	757,9	NO mäßig	bedeckt	+ 8,7
21. Morgs. 7	758,1	S mäßig	leicht bewölkt	+ 6,6

Am 20. April Wärme-Maximum + 15,8° Cels.
Am 20. „ Wärme-Minimum + 5,4° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	20. April	Morgens	0,94	Meter
„ „	20. „	Mittags	0,92	„
„ „	21. „	Morgens	0,94	„

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 20. April. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87 40, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,75, Konsol. Türken 22,35, Türk. Loose 93,50, 4proz. ung. Goldrente 96,75, Bresl. Diskontobank 104,00, Breslauer Wechslerbank 101,00, Kreditaktien 180,50, Schles. Bankverein 117,10, Donnersmarckhütte 92,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,00, Oberschles. Eisenbahn 54,00, Oberschles. Portland-Zement 76,10, Schles. Cement 123,00, Oppeln. Zement 91,10, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,25, Schles. Zinkaktien 187,00, Laurahütte 110,60, Verein. Oelfabr. 91,00, Oesterreich. Banknoten 167,25, Russ. Banknoten 213,45, Giesel Cement 77,00. 4proz. Ungarische Kronenanleihe 93,75.

Frankfurt a. M., 20. April. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,435, 3proz. Reichsanleihe 87,25, österr. Silberrente 81,80, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 82,10, do. 4proz. Goldrente 98,10, 1860er Loose 128,30, 4proz. ung. Goldrente 96,60, Italiener 93 30, 1880er Russen —,—. 3. Orientanl. 68,40, unifiz. Egypter 101,30, konv. Türken 22,35, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 22 70, 5proz. serb. Rente 79,50, 5proz. amort Rumänier 98,90, 6proz. konsol. Mexik. 81,20, Böhm. Westbahn $312\frac{3}{4}$, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 160,40, Lombarden $96\frac{1}{4}$, Lübeck-Büchen 137,50, Nordwestbahn —, Oest. Kreditaktien 289, Darmstädter 143,20, Mitteld. Kredit 99,90, Reichsb. 150,70 Disk.-Kommandit 190,60, Dresdner Bank 150,20, Pariser Wechsel 81,25, Wiener Wechsel 167,10, serbische Tabaksrente 79,50, Bochum. Gußstahl 125,90, Dortmund. Union 63,00, Harpener Bergwerk 128,30, Hibernia 110,50, 4proz. Spanier 67,70, Mainzer 112,40, Berliner Handelsgesellschaft 145,10, 4proz. ungar. Kronenrente 93,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $288\frac{1}{4}$, Disk.-Kommandit 190,40, Bochumer —,—.

Wien, 20. April. (Schlußkurse.) Auf ruhiges Ausland anfangs sehr fest. Banken, Bahnen lebhafter, schließlich durchweg geschäftslos.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. $98,62\frac{1}{2}$, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,35, do. Goldrente 117,40, 4proz. ung. Goldrente 116,30, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 257,20, österr. Kreditakt. 346,00, ungar. Kreditaktien 405 50, Wien. Bk.-V. 125,80, Elbethalbahn 241,50, Galizier —,—, Lemberg-Czernowitz 261,50, Lombarden 113,75, Nordwestbahn 219,00, Tabaksakt. 183,50, Napoleons 9,71. Marknoten $59,77\frac{1}{2}$, Russ. Banknoten 1,27, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 112,30.

Oesterr. Kronenrente 96,75, Ungar. Kronenrente 95 20.

Paris, 20. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

3prozentige amort. Rente 96,65, 3proz. Rente 96,45, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente $93,22\frac{1}{2}$, öster. Goldr. —, 4proz ungar. Goldr. 96,68, 3. Orient-Anl. 69,75, 4proz. Russen 1889 98,20, 4proz. Egypter 101,80, konv. Türken $22,27\frac{1}{2}$, Türkenl. 92,50, Lombarden 261,25, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 604,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 394,30, Tab. Ottom. 378,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 22,97, 3proz. Russen 78,20, Privatdiskont $2\frac{1}{4}$.

London, 20. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $99\frac{5}{16}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5 proz. Rente $92\frac{5}{8}$, Lombarden $10\frac{3}{8}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $98\frac{7}{8}$, konv. Türken $22\frac{1}{8}$, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente $95\frac{3}{4}$, 4prozent. Spanier $66\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $94\frac{1}{2}$, 4proz. unific. Egypter 101,00, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $98\frac{1}{2}$, 6proz. Mexikaner $81\frac{1}{4}$, Ottomanbank $14\frac{1}{8}$, Suezaktien —, Canada Pacific $85\frac{1}{8}$, De Beers neue $21\frac{1}{4}$, Platzdiskont $1\frac{3}{8}$, Silber 38.

Buenos-Ayres, 19. April. Goldagio 204,00.

Rio de Janeiro, 19. April. Wechsel auf London $11\frac{7}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,75, per Mai 16,20, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,10, per Novbr. —,—. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,40, per Okt. 54,10. Wetter: Schön.

Bremen, 20. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 179 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $123\frac{1}{4}$ bez., Bremer Wollkämmerei 308 bez.

Bremen, 20. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,15 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl. loko $42\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. April 42 Pf., p. Mai 42 Pf., p. Juni 42 Pf., p. Juli $42\frac{1}{4}$ Pf., per August $42\frac{3}{4}$ Pf., p. Sept. 43 Pf.

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pf., Choice Grocery 50 Pf., Armour 50 Pf., Rohe u. Brother (puree — Pf., Fairbanks 44 Pf., Cudahy $50\frac{1}{2}$.

Wolle. Umsatz 64 Ballen.

Tabak. Umsatz: 30 Seronen Carmen.

Hamburg, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 154—156. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 132—134, russischer loko ruhig, transito 102. —

Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 52. Spiritus loko behauptet, per April-Mai 23 Br., per Juni-Juli $23\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August 24 Br., per August-Septbr. $24\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee geschäftsl. Umsatz — Sack. Petroleum loko still, Standard white loko 5,10 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 20. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Mai 71, per Septbr. $70\frac{3}{4}$, per Dez. $70\frac{1}{2}$, per März 70. Unregelmäßig.

Hamburg, 20. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,45, per August 16,85, per Okt.-Dez. $13,57\frac{1}{2}$, per Jan.-März $13,72\frac{1}{2}$. Fest.

Pest, 20. April. Produktenmarkt. Weizen ruhig, per Frühjahr 7,58 Gd., 7,60 Br., per Mai-Juni 7,61 Gd., 7,62 Br., per Herbst 7,84 Gd., 7,85 Br. Hafer p. Frühjahr 5,78 Gd., 5,80 Br. Mais per Mai-Juni 4,59 Gd., 4,60 Br., per Juli-August 4,78 Gd., 4,80 Br. Kohlraps per August-September 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: —.

Paris, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen fest, p. April 20,80, p. Mai 21,10, p. Mai-August 21,50, p. September-Dez. 22,10. — Roggen fest, per April 14,00, per Septbr.-Dezbr. 14,70. — Mehl fest, per April 45,90, per Mai 46,50, per Mai-August 47,10, per Septbr.-Dezbr. 48,80. — Rüböl ruhig, per April 58,50, per Mai 59,00, per Mai-August 59,50, per Septbr.-Dezbr. 61,00. — Spiritus träge, per April 48,55, per Mai 49,00, per Mai-August 48,50, per Septbr.-Dez. 44,00. — Wetter: Warm.

Paris, 20. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 43,25 à 43,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April $46,37\frac{1}{2}$, per Mai $46,62\frac{1}{2}$, per Mai-August 47,00, per Okt.-Dez. $38,62\frac{1}{2}$.

Havre, 20. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Baisse.

Rio 3000 Sack, Santos 5000 Sack Rezettes gestern.

Havre, 20. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. April 86,50, per Mai 86,00, p. Sept. 88,00. Unregelmäßig.

Amsterdam, 20. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai —, per November 177. — Roggen per Mai 129, per Oktober 126.

Amsterdam, 20. April. Java-Kaffee good ordinary 50.

Amsterdam, 20. April. Bancazinn $55\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 20. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70, Juni 4,80, Dez. 4,95 Käufer.

Antwerpen, 20. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12\frac{3}{4}$ bez., $12\frac{7}{8}$ Br., per April $12\frac{7}{8}$ Br., per Mai-Juni $12\frac{7}{8}$ Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 20. April. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

London, 20. April. 96 pCt. Javazucker loko $17\frac{1}{2}$ fest, Rüben-Rohzucker loko $16\frac{3}{8}$ fest.

London, 20. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

London, 20. April. Chili-Kupfer $44\frac{13}{16}$, p. 3 Monat $45\frac{1}{4}$.

Glasgow, 20. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 8 d.

Liverpool, 20. April. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4\frac{3}{16}$ do., low middling $4\frac{5}{16}$, Amerikaner middling $4\frac{7}{16}$, do. good middling $4\frac{9}{16}$, do. middling fair $4\frac{13}{16}$, Pernam fair $4\frac{11}{16}$, do. good fair $4\frac{7}{8}$, Ceara fair $4\frac{11}{16}$, do. good fair $4\frac{7}{8}$, Egyptian brown fair $4\frac{13}{16}$, do. do. good fair 5, do. do. good $5\frac{5}{16}$, Peru rough fair —, do. do. good fair $6\frac{9}{16}$, do. do. good $6\frac{3}{4}$, do. do. fine $7\frac{1}{8}$, do. moder. rough fair $4\frac{15}{16}$, do. do. good fair $5\frac{1}{2}$, do. do. good $6\frac{1}{16}$, do. smooth fair $4\frac{11}{16}$, do. do. good fair $4\frac{7}{8}$, M. G. Broach good $4\frac{1}{16}$, do. fine $4\frac{7}{16}$, Dhollerah good $4\frac{15}{16}$, do. fully good $4\frac{1}{88}$, do. fine $4\frac{1}{4}$, Oomra good 4, do. fully. good $4\frac{1}{8}$, do. fine $4\frac{5}{16}$, Scinde good fair — do. good $3\frac{9}{16}$, Bengal fully good $4\frac{13}{16}$, do. fine 4.

Liverpool, 20. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 Ball., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Fester.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai $4\frac{5}{16}$ Käuferpreis, Juni-Juli $4\frac{21}{64}$ do., August-September $4\frac{3}{8}$ Verkäuferpreis, Okt.-Novbr. $4\frac{25}{64}$ d. do.

Liverpool, 20. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4\frac{5}{16}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $4\frac{5}{16}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4\frac{21}{64}$ Käuferpreis, Juli-August $4\frac{11}{32}$ Käuferpreis, August-Septbr. $4\frac{23}{64}$ Käuferpreis, Sept.-Oktober $4\frac{3}{8}$ Verkäuferpreis, Oktober-Nov. $4\frac{3}{8}$ Käuferpreis, Nov.-Dez. $4\frac{25}{64}$ Verkäuferpreis.

Chicago, 19. April. Weizen per April $72\frac{3}{4}$, per Mai $73\frac{3}{4}$. Mais per April 40. — Speck short clear 10,10. Pork per April 16,90.

Newyork, 19. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $7\frac{9}{16}$ — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,20, do. Pipeline Certifikates, per Mai —. Matt. Schmalz loko 10,10. do. Rohe u. Brothers 10,15. Zucker (Fair refining Muscovad.) $3\frac{1}{4}$. Mais (New) p. April $48\frac{1}{8}$, p. Mai $47\frac{1}{2}$, p. Juli $48\frac{1}{2}$. Rother Winterweizen loko $75\frac{3}{4}$. Kaffee Rio Nr. 7, $14\frac{3}{4}$. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht $1\frac{1}{4}$. — Kupfer 11,25 nom. Rother Weizen per April 74, per Mai $74\frac{1}{2}$, per Juli 77, per August $77\frac{3}{4}$. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 13,85, p. Juli 13,90.

Newyork, 20. April. Weizen pr April $74\frac{7}{8}$ C., pr. Mai $75\frac{3}{8}$ C.

Berlin, 21. April. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. April. Die heutige Börse eröffnete wieder in fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; schwach lagen gleich anfangs Aktien von Kohlenbergwerken. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig, gewann aber für einige Ultimowerthe bei Gelegenheit einiger Schwankungen etwas größeren Belang. Um die Mitte der Börsenzeit trat infolge von Realisirungen ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung hervor und auch der Börsenschluß blieb schwach. — Der Kapitalsmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische, solide Anlagen auf bei mäßigen Umsätzen. Deutsche Reichs- und Preußische konsol. Anleihen waren zum Theil geringfügig abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand gut behaupten und theilweise, wie Italiener, Russische Anleihen und Ungarische Goldrenten etwas aufbessern; auch Rubelnoten wurden fester. — Der Privatdiskont wurde mit $2\frac{1}{8}$ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer, wenig schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen fest, auch Gotthardbahn und andere Schweizerische Bahnen fester. — Inländische Eisenbahnaktien fest aber ruhig; Lübeck-Büchen steigend und belebt. — Bankaktien fest; die spekulativen Devisen nach festerem Beginn mit einer Abschwächung schließend, namentlich Berliner Handelsgesellschafts-Antheile, schließlich matter. — Industriepapiere ziemlich fest aber ruhig; von Bergwerkseffekten waren Eisenwerthe fester.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. In Newyork ist Weizen gestern ferner um $\frac{3}{4}$ C. gewichen. Am hiesigen Getreidemarkt war das Geschäft heute namentlich Anfangs sehr still, und erst später entwickelte sich einiger Verkehr zu nachgebenden Preisen. Weizen büßte circa 1 M. ein. Roggen war anfänglich ziemlich behauptet, später ca. 1 M. niedriger. Hafer bei stillem Geschäft behauptet. Roggenmehl bei ruhigem Verkehr etwas billiger. Rüböl still bei fast unveränderten Preisen. In Spiritus war die Zufuhr unzureichend, und die Preise zogen um 10 Pf. an. Termine waren 20—30 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gekündigt 600 Tonnen. Kündigungspreis 154,25 M. Loko 148—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 154,5—154,25—154,5 bez., per Mai-Juni 154,75—154,5 bis 154,75 bez., per Juni-Juli 156,25—156—156,5 bez., per Juli-August 157,75—157,5—158 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Oktober 160,25—160—160,50 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko ohne Umsatz. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 126—135 M. nach Qual. Lieferungsqualität 132 M., inländ. —, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 135,5—135,25—135,75 bez., per Juni-Juli 137,75—138 bis 137,25—137,75 bez., per Juli-August 140,25—139,5—139,75 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. 141,5—141—141,5 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine wenig verändert. Gekündigt 450 Tonnen. Kündigungspreis 145,5 M. Loko 144 bis 159 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M. Pommerscher, preußischer und schlesischer, mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150—153 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 145,25—145,75 bez., per Mai-Juni 145—145,5 bez., per Juni-Juli 144,75—145 bez., per Juli-August 140 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 138—137,75 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine geschäftslos. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 115—127 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 109 M., per Mai-Juni 108 M., per Juni-Juli 108 M., per Juli-August 108 M., per Sept.-Okt. 110,5 M.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Viktoriaerbsen höher bezahlt. Futterwaare 135 bis 148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matter Gek. 250 Sack. Kündigungspreis 17,60 M., per diesen Monat 17,6—17,55 bez., per April-Mai 17,6—17,55 bez., per Mai-Juni 17,75—17,70 bez., per Juni-Juli 17,90 bez., per Juli-August — bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,40 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Still. Gek. 400 Ztr. Kündigungspreis 49,60 M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 49,6 bez., per April-Mai 49,6 bez., per Mai-Juni 50,0 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —,— bez., per August-September —, per Sept.-Okt. 51,2 M., per Okt.-Nov. — bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 55,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 35,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 140000 Liter. Kündigungspreis 34,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 34,6—34,9 bez., per Mai-Juni 34,6—35 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-Sept. 36,1—36,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,5—17,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u 1 18,75—17,75 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = $4\frac{1}{8}$ M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Bank-Diskonto		Wechs. v. 20. April.	
Amsterdam	$2\frac{1}{2}$	8 T.	168,75 bz B.
London	$2\frac{1}{2}$	8 T.	20,425 bz
Paris	$2\frac{1}{2}$	8 T.	81,25 bz G.
Wien	4	8 T.	167,15 bz
Petersburg	$4\frac{1}{2}$	3 W.	213,10 bz
Warschau	$5\frac{1}{2}$	8 T.	213,30 bz
in Berl. 3. Lombard 4. Privatd. $2\frac{1}{8}$ G.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,42 bz G.
20 Francs-Stück	16,255 B.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,45 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,30 bz
Russ. Noten 100 R.	214 00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,80 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,25 bz
do. do.	3	87,20 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	107,75 bz G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,30 bz
do. do.	3	87,20 G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,10 G.
Sts.-Schld-Sch	$3\frac{1}{2}$	100,10 B.
Berl Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	99,60 bz
do. do. neue	$3\frac{1}{2}$	99,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	96,70 bz B.
Pfandbriefe		
Berliner	5	115,40 bz
do.	$4\frac{1}{2}$	108,90 G.
do.	4	105,50 G.
do.	$3\frac{1}{2}$	99,90 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	98,80 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	$3\frac{1}{2}$	98,80 bz
do.	4	
Ostpreuss	$3\frac{1}{2}$	97,50 bz G.
Pommer.	$3\frac{1}{2}$	99,10 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,70 bz
do.	$3\frac{1}{2}$	97,80 G.
Schls. altl.	$3\frac{1}{2}$	98,60 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	$3\frac{1}{2}$	98,60 G.
do.	4	
do. neudo.	$3\frac{1}{2}$	98,60 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	$3\frac{1}{2}$	97,90 B.
do. neul. II.	$3\frac{1}{2}$	97,90 B.
Pommer.	4	103,30 G.
Posensch.	4	103,20 bz
Preuss.	4	103,30 B.
Schles.	4	103,30 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 C.
Bayer. Anleihe	4	107,30 G.
Brem. A. 1892	$3\frac{1}{2}$	99,10 B.
Hmb. Sts. Rent.	$3\frac{1}{2}$	98,80 bz
do. do. 1886	3	86,40 B.
do. amort. Anl.	$3\frac{1}{2}$	98,30 G.
Sächs. Sts. Anl.	$3\frac{1}{2}$	
do. Staats-Rnt.	3	87,60 bz G.
Prss. Präm-Anl	$3\frac{1}{2}$	
K. Pr.-Sch. 40 T	—	400,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	138,10 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,75 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	104,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$	134,50 G.
Dess. Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	146,25 bz
Ham. 50 T.-L.	3	136,25 bz
Lüb. 50 T.-L.	$3\frac{1}{2}$	129,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,30 G.
Oldenb. Loose	3	128,50 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	48,75 bz G.
do. 1888	$4\frac{1}{2}$	42,70 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	98,60 G.
Buen. Air. Obl.	5	37,50 bz G.
Chines. Anl.	$5\frac{1}{2}$	
Dän. Sts.-A. 86.	$3\frac{1}{2}$	96,00 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	$3\frac{1}{2}$	94,75 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	99,10 bz
Finnländ. L.	—	58,25 B.
Griech. Gold-A	5	72,25 bz G.
do. cons. Gold	4	56,25 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	64,50 bz G.
Italien. Rente	5	93,25 bz B.
Kopenh. St.-A.	$3\frac{1}{2}$	93,90 G.
Lissab. St. A. I. II	4	52,60 bz
Mexikan. Anl.	6	83,10 B.
Mosk. Stadt-A.	5	68,00 G.
Norw. Hyp-Obl	$3\frac{1}{2}$	93,00 G.
do. Conv. A. 88.	3	88,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	97,75 bz
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	82,10 G.
do. do.	5	83,30 G.
do. Silb.-Rent.	$4\frac{1}{5}$	81,90 G.
do. 250 Fl. 54.	4	131,00 B.
do. Kr 100 (58)	—	340,10 G.
do. 1860er L.	5	128,30 B.
do. 1864er L.	—	338,40 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,60 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,10 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	34,40 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,50 G.
do. II. III. VI.	4	85,70 G.
Rum. Staats-A.	4	84,60 G.
do. Rente 90	4	84,90 B.
do. co. fund.	5	102,40 bz
do. do. amort.	5	99,00 B.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,50 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	$4\frac{1}{2}$	
do. 1889	4	
do. 1890	4	98,60 G.
Russ. Goldrent	6	103,70 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,60 bz
III. Orient 1879	5	68,60 B.
Nikolai-Obl	4	98,90 G.
Pol. Schatz-O.	4	96,50 G.
Pr.-Anl. 1864	5	161,25 bz
do. 1866	5	147,90 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,10 bz G.
do. neue	$4\frac{1}{2}$	101,10 bz G.
Schwedische	$3\frac{1}{2}$	97,20 G.
Schw. 1890	$3\frac{1}{2}$	97,20 B.
do. d. 1888	3	
Schw Hyp.-Pf.	$4\frac{1}{2}$	102,60 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,80 bz
do. Rente	5	79,40 bz G.
do. neue 85	5	79,40 bz G.
Stockh. Pf. 85.	$4\frac{1}{2}$	102,60 G.
do. St.-Anl. 85	4	101,50 G.
Span. Schuld.	4	67,75 bz
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do do. B.	1	34,80 bz
do. do. C.	1	
do. Consol. 90	4	78,10 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	93,25 bz
do. Eg Trib-Anl.	$4\frac{1}{4}$	
Ung. Gld-Rent.	4	97,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,30 G.
do. do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,20 bz
do. Papier-Rnt.	5	83,30 G.
do. Loose	—	271,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,80 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	$2\frac{1}{4}$	63,40 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	82,25 bz
Crefld-Uerdng	—	78,75 bz
Dortm.-Ensch.	$4\frac{1}{2}$	108,40 bz
Eutin. Lübeck	—	45,25 bz
Frnkf.-Güterb.	1	71,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{1}{4}$	226,75 bz
Lübeck-Büch.	—	142,00 bz
Mainz-Ludwsh	$4\frac{1}{4}$	116,60 bz
Marnb.-Mlawk.	$\frac{1}{2}$	69,00 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 bz B.
Ostpr. Südb.	—	75,25 bz G.
Saalbahn	—	27,40 bz G.
Stargrd-Posen	$4\frac{1}{2}$	102,50 B.
Weimar-Gera	—	16,90 bz
Werrabahn	0,85	62,00 B.
Albrechtsbahn	—	39,25 bz
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	$7\frac{1}{2}$	
Brünn. Lokalb.	$5\frac{1}{2}$	85,50 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	82,20 bz
Dux-Bodenb	—	
Galiz. Karl-L.	$4\frac{1}{2}$	91,80 bz
Graz-Köflsch.	—	114,80 G.
Kaschau-Od.	4	78,60 G.
Kronpr. Rud.	$4\frac{3}{4}$	83,25 bz
Lemberg-Cz.	$6\frac{1}{2}$	109,30 G.
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	92,60 G.
do. Nordw.	—	
do. Lit. B. Elb.	—	105,00 G.
Raab-Oedenb.	—	27,50 bz
Reichenb.-P.	—	82,75 bz B.
Südöstr. (Lb.)	—	52,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	—	67,90 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	76,00 bz
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	—	201,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	164,50 bz
Ital. Mittelm.	5	105,40 bz B.
Ital. Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	136,30 bz
Lüttich-Lmb.	—	27,70 bz
Lux. Pr. Henri	2,7	75,50 bz G.
Schweiz. Centr	—	124,90 bz
do. Nordost	—	117,25 bz
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	$3\frac{3}{5}$	65,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	$4\frac{1}{2}$	113,90 G.
Bresl.-Warsch.	—	59,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	104,70 bz G.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	110,10 G.
Prignitz	$4\frac{1}{2}$	104,50 G.
Szatmar-Nag.	—	92,60 G.
Dortm.-Gron.	$4\frac{1}{2}$	115,70 bz G.
Marienb Mlawk	5	112,00 bz B.
Mecklb. Südb.	—	46,25 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,00 bz G.
Saalbahn	$3\frac{1}{2}$	94,75 B.
Weimar-Gera	$3\frac{3}{4}$	89,40 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,30 bz G.
Oberschl.	$3\frac{1}{2}$	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	$4\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4\frac{1}{2}$	103,80 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	
do.	4	100,60 G.
Franz.-Josefb.	4	82,25 G.
GalKLudwgb g	$4\frac{1}{2}$	
do. do. 1890	4	82,20 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 bz
KronpRudolfb.	4	82,25 G.
do. Salzkammg	4	102,00 bz G.
LmbCzern. stfr	4	81,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,40 B.
do. Staats-I. II.	3	108,60 G.
do. Gold-Prio.	4	101,70 G.
do. Lokalbahn	$4\frac{1}{2}$	84,75 bz B.
do. Nordwestb.	5	91,75 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,10 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	71,00 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,70 G.
do. Obligation.	5	104,60 bz G.
do. Gold-Prior.	4	98,50 bz
Baltische gar.	5	99,20 G.
Brest-Grajewoar	5	100,30 G.
Gr. Russ. Eis. g	3	79,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	$4\frac{1}{2}$	101,20 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 G.
do. 1889	4	94,40 bz B.
do. Chark. As. (O)	4	93,25 G.
do. (Oblig.) 1889	4	94,40 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,70 bz B.
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	88,40 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,20 G.
do. Smolensk g.	5	103,00 B.
Orel-Griasy conv	4	93,10 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,40 bz B.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,75 G.
Rybinsk-Bolog.	5	93,60 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,10 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,20 bz
Warsch.-Wien n.	4	100,00 bz B.
Wladikawk. O. g.	4	94,90 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	92,40 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,50 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	87,40 B.
do. do. v. 1891	4	86,40 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,40 B.
Süd-Ital. Bahn	3	61,10 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,20 B.
do. Lit. B.	5	78,90 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 B.
Manitoba	$4\frac{1}{2}$	100,80 B.
Northern Pacific	6	114,40 bz B.
San Louis-Franc.	6	109,10 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	$3\frac{1}{2}$	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3\frac{1}{2}$	113,75 bz
do. do. II.	$3\frac{1}{2}$	108,50 B.
do. do. III. abg.	$3\frac{1}{2}$	99,75 G.
do. do. IV. abg.	$3\frac{1}{2}$	99,75 G.
do. do. V. abg.	$3\frac{1}{2}$	95,60 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,70 bz G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	96,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,10 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	$3\frac{1}{2}$	95,60 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,40 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,25 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	$4\frac{1}{2}$	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,30 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	97,25 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-C	$3\frac{1}{2}$	97,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	$4\frac{1}{2}$	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	103,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	100,00 G.
do. do. do.	4	103,00 G.
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	97,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,10 bz
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	106,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	102,00 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	—	67,25 bz G.
Berl. Cassenver.	$4\frac{1}{2}$	
do. Handelsges.	6	145,40 bz B.
do. Maklerver.	$8\frac{1}{2}$	129,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	$6\frac{1}{2}$	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	103,50 bz G.
do. Wechslerbk.	$4\frac{1}{2}$	100,50 G.
Danz. Privatbank	$7\frac{1}{3}$	
Darmstädter Bk.	$5\frac{1}{4}$	142,75 bz G.
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	163,00 bz B.
do. Genossensch	$4\frac{5}{6}$	119,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	120,00 bz G.
Disc.-Command	6	190,40 bz
Dresdener Bank	7	149,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	$3\frac{1}{2}$	94,00 bz
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,30 G.
Leipziger Credit	$8\frac{1}{2}$	173 75 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	108,90 G.
Maklerbank	5	116,50 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	137,25 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	110,00 bz B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	99,00 bz G.
Nationalbk. f. D.	5	116,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	92,50 bz G.
Oester. Credit-A	$9\frac{1}{16}$	180,25 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,40 G.
Posen. Prov.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	102,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	131,25 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	$9\frac{1}{2}$	161,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	$6\frac{1}{2}$	124,80 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,50 bz B.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	261,00 bz G.
do. Leihhaus	6	92,40 G.
Reichsbank	6,38	150,60 G.
Russische Bank	5	73,20 bz
Schles. Bankver.	$5\frac{1}{2}$	117,00 B.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	$7\frac{1}{2}$	141,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	$11\frac{3}{4}$	146,40 bz
Baugesellschaften: Berl.-Charl.	$7\frac{1}{5}$	1059,00 bz G.
City St.-Pr.	5	79,00 B.
Dtsche. Bau	3	78,00 G.
Hann. St.-P.	$3\frac{1}{2}$	72.50 G.
Bauges. Humb.	$5\frac{1}{2}$	133,60 G.
Moabit	8	147,25 G.
Passage	$3\frac{1}{2}$	70,50 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	$7\frac{3}{4}$	153,00 bz G.
Berl. Lagerhof	—	91,50 bz G.
do. do. St.-Pr	9	
Ahrens Br., Mbt.	0	56,50 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	51,80 bz
Schultheiss-Br.	16	249,00 bz G.
Bresl. Oelw.	3	90,25 G.
Deutsche Asph.	5	86,10 G.
Dynamit Trust.	9	141,40 bz
Erdmannsd. Sp.	$5\frac{1}{2}$	99,80 bz
Fraust. Zucker	0	99,25 bz
Glauz. Zucker	12	118,10 G.
Gummi Harburg-Wien	24	278,00 bz G.
do. Schwanitz	$12\frac{1}{2}$	194,00 bz G.
do. Voigt Winde	8	131,00 B.
do. Volpl. Schldt.	—	98,00 G.
Hemmoor Cem.	6	107,25 G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	117,40 bz
Löwe & Co.	18	262,25 bz
Bresl. Linke	—	157,10 G.
do. Hofm.	10	140,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	$6\frac{1}{2}$	92,50 bz G.
Görlitz ov.	8	118,10 G.
Görl. Lüdr.	10	147,00 G.
Grusonwerk	10	203,30 G.
H. Pauksch	2	64,75 G.
Schwarzkopff	18	243,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	—	110,00 bz G.
Sudenburg	14	215,50 G.
O.-Schl. Cham.	3	74,75 G.
do. Port.-Cem.	$1\frac{1}{2}$	75,60 G.
Oppeln. Cem.-F.	4	91,00 bz G.
do. (Giesel)	2	78,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	$12\frac{1}{2}$	230,10 bz G.
Hamb. Pferdeb.	—	100,75 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	5	99,25 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	75,00 bz G.
Schles. Cem.	—	123,00 bz G.
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 bz
do. Chamott.	15	202,50 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	128,50 bz G.
Berzelius	10	132,40 bz G.
Bismarckhütte	8	154,00 bz
Boch. Gusst.-F.	$6\frac{1}{9}$	126,10 bz G.
Donnersmarck	—	89,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	63,10 bz G.
Gelsenkirchen	9	140,30 G.
Hibernia	$5\frac{1}{4}$	110,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	38,50 bz G.
Inowracl. Salz	1	43,90 bz G.
König u. Laura	4	111,00 bz G.
Lauchham. ov.	6	107,80 G.
Louis. Tief. St.-Pr	7	107,00 bz
Oberschl. Bd.	$\frac{1}{2}$	53,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	118,75 G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,10 bz G.
Riebeck. Mont.	15	165,90 bz G.
Schles. Kohlw.	0	24,75 B.
do. Zinkhütte	15	187,00 bz
do. do. St.-Pr.	15	187,20 bz
Stolb. Zink-H.	—	43 30 G.
do. St.-Pr.	—	109,25 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	56,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.